

Es gibt keinen schreckenerregenderen Krieg als den, der im Gewande der Menschen- und Freiheitsliebe über die Völker dieser Erde kommt. Ein Imperialismus, der als Ergebnis einer kühl kalkulierten Interessenpolitik daherkommt, ist in der Regel schon grausam genug. Wo Interessen das außenpolitische Handeln anleiten, ist aber immer noch etwas, das zwischen den Kontrahenten ist («inter-est»). Eine interessengeleitete Politik erkennt an, daß auch das Gegenüber ein legitimes Interesse an einem Streitgegenstand und somit ein Mitspracherecht hat, wie rudimentär dies in der Praxis auch zugestanden sein mag.

Doch die Alt-68er haben, was ohnehin schon immer zu ahnen war, ihren Adorno nicht richtig studiert. Sie wissen nichts von der Dialektik der Aufklärung, wissen nicht, daß »die vollends aufgeklärte Erde im Zeichen triumphalen Unheils strahlt«. Die verhängnisvolle Irrlehre der Aufklärung war die Idee, daß das einzelne Individuum das Maß aller Dinge sei und der Mensch sich aufgrund seiner überlegenen Ratio die Natur untertan machen könnte.

Die hohe Feier des autonomen – oder vielmehr autarken – Individuums, welches die Aufklärung zelebriert, findet seinen Ausdruck vor allem in der Rede von den unveräußerlichen Menschenrechten. Daß der Mensch im Naturzustand, noch bevor er per Gesellschaftsvertrag einem sozialen (staatlichen) Beziehungsgefüge beitrete, über unverrückbare, gleichsam natürliche Rechte verfüge, gehört heute zum unhinterfragten Ideenhaushalt der westlichen Zivilisation. So erhebend und zustimmungserheischend dieser Gedanke ist: Er steht in unauflösbarem Widerspruch zur Realität: In der Wirklichkeit gibt es keine dem Menschen angeborenen Naturrechte, alle Rechte, die er faktisch genießt, werden ihm von der Gemeinschaft, in die er hineingeboren wird, eingeräumt. Der Mensch ist ein soziales Wesen. Einem Kaspar Hauser mag man idealiter alle Freiheitsrechte dieser Welt zuweisen, er kann von ihnen keinen Gebrauch machen.

Der historische Tatbestand, den alle gutgläubigen, in Wahrheit aber doch eher selbstherrlichen als blauäugigen Menschenrechtskrieger ignorieren, ist der folgende: Während der Französischen Revolution hat sich der Kampf für Freiheits- und Menschenrechte untrennbar mit dem Ruf nach der Nation verknüpft. Seither ist es nur Nationalstaaten – mehr schlecht als recht – dauerhaft gelungen, ihren Bürgern Grundrechte und -freiheiten zu garantieren. Es gibt also faktisch keine Menschenrechte – nur Bürgerrechte; und es gibt kein Selbstbestimmungsrecht für Individuen, nur ein Selbstbestimmungsrecht für Völker.

Dem Nationalismus lag von allem Anfang an dieses grundlegende menschliche Bedürfnis nach Zugehörigkeit, nach Heimat zugrunde. Das Recht auf Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft – »das Recht, Rechte zu haben«, wie Hannah Arendt es einmal genannt hat – ist das einzige Menschenrecht, das man fordern kann, weil es das einzige ist, das man, so scheint es, auch garantieren kann.



Freitag, 27.5.1999, 5

Patrick Horst

Die Freiheit Kaspa

PLÄDOYER GEGEN DIE SELBSTGERECHTIGKEIT DER SCHRÖDER & F
daß es Menschenrechte nirgends gibt – n

Die fundamentale Bedeutung dieses Menschenrechts zeigt sich darin, daß alle verfolgten Minderheiten – und so auch die Kosovo-Albaner – bis heute für sich nicht das Selbstbestimmungsrecht als Individuen, sondern als Volk fordern. Dies mag man mit Recht beklagen, weil der Nationalismus immer in Gefahr ist, in Fremdenfeindlichkeit und Völkerhaß umzuschlagen. Das ändert aber nichts daran, daß der Nationalstaat seine historische Mission noch lange nicht erfüllt und sich keinesfalls überlebt hat, wie viele nach 1945 meinten. Die europäische oder die Welt-Staatengemeinschaft, wie sie die OSZE und die UNO repräsentieren, werden noch auf lange Sicht nicht an die Stelle der Nationalstaaten

treten können – der Kosovo-Krieg und ügens auch der unerklärte Krieg, den die U gegen den Irak führen, haben dieses Ziel weitere Ferne denn je gerückt. Die supranationalen Organisationen werden auch dann die Nationalstaaten als internationalen Friedensstifter ablösen können, wenn d ihr eigenes Haus in Ordnung gebracht hal Wolkenkratzer wie UNO oder OSZE langens solide Fundamente, die nur Natio staaten bilden können, die ihren eige Staatsbürgern die Bürgerrechte leidlich z chern vermögen.

Unabhängig für die nähere Zukunft ist her zunächst ein konsequentes Abrüc von dem hehren Menschenrechtsideal, da



Hausers

ER ■ *Der Kosovo-Krieg lehrt,
irgerrechte*

allzu vielen Köpfen westlicher Babyboom-Politiker herumspukt. Wer die Illusion nähert, Menschenrechte in aller Welt garantieren zu können, zumal mit militärischer Gewalt –, erreicht das Gegenteil von dem, was er behauptet, erreichen zu wollen. Er schützt niemanden vor der Barbarei, sondern er stürzt immer mehr Völker in den Zustand der absoluten Recht- und Schutzlosigkeit. Die wahre Tragödie im Kosovo ist doch die, daß die Schröder & Fischer die Kosovo-Albaner auf dem Altar der eigenen Selbstgerechtigkeit opfern: Weder können sie die Kosovaren in ihrer angestammten Heimat in ihre Rechte einsetzen, noch sind sie in der Lage oder auch nur willens, den Flüchtlingen

einen Bürgerrechtsstatus im eigenen Land zu geben.

Die Duldung der Kosovo-Albaner als Bürgerkriegsflüchtlinge in Deutschland ändert an deren absoluter Rechtlosigkeit überhaupt nichts, auch nicht jede noch so gutgemeinte humanitäre Hilfe, im Gegenteil: All dies sind Gnadenerweise, die mehr der Beruhigung des eigenen Gewissens dienen, als daß sie den Flüchtlingen wirklich helfen. Schon ein Asylrecht – woran niemand auch nur denkt, es den Kosovo-Albanern einzuräumen – würde ihnen die wichtigsten gemeinhin mit der Staatsbürgerschaft verknüpften Rechte (Freizügigkeit, Wahlrecht, diplomatischer Schutz im Ausland) vorenthalten und sie im Zusammenwirken mit der repressiven Ausländergesetzgebung in Deutschland einem starken Sog zur Kriminalität aussetzen. Der Flüchtlingsstatus, der nur zeitlich befristet gewährt wird, ist noch einmal um vieles prekärer, ändert im Grunde gar nichts am Zustand ihrer rechtlichen Vogelfreiheit. Dies ist ja im wesentlichen der Kern dessen, was das hehre Menschenrechtspathos der Schröder & Fischer moralisch so abgeschmackt macht: Es ist durch und durch verlogen.

Daß es also in Wahrheit bei diesem Krieg gar nicht um die Menschenrechte geht, zeigt sich noch in vielen weiteren Konsequenzen: Im öffentlichen Bewußtsein einigermaßen präsent ist die Tatsache, daß auch die NATO Menschenrechte verletzt, wenn sie die Ermordung serbischer Zivilisten in Kauf und sie damit einfach in Kollektivhaftung für ihren Staatschef nimmt. Erkannt wird in der Regel auch, daß der Krieg im Kosovo und in den angrenzenden Gebieten eine Situation schafft, die weitere Menschenrechtsverletzungen zwangsläufig zur Folge hat. Großzügig übersehen aber wird weiterhin, daß der Krieg auch eine ungeheure Rückstoßkraft auf die Gesellschaften der kriegführenden NATO-Staaten besitzt.

Denn dieser Krieg heizt auch hierzulande die Kriegsstimmung mächtig an. Nur der Wirklichkeit entrückte Politiker und Journalisten können noch behaupten, wie dies zum Beispiel Richard Herzinger in der *Zeit* tat, das Merkwürdige an diesem Krieg sei, wie wenig von ihm in Deutschland zu spüren sei, wie wenig er eigentlich das Leben verändert habe. Hier offenbart sich eine Störung des taktischen Sinnesapparats, die wenig Gutes für die Zukunft verheißt. Ist es nicht zu spüren, daß zunehmend kollektive Stereotype die öffentliche Debatte bestimmen und jede Bemühung um Differenzierung ersetzen? Ist der Druck auf die Gedankenfreiheit nicht zu spüren, der von solchen stereotypen Argumentationsmustern ausgeht wie auch von dem allenthalben eingeforderten Schluß mit der Regierungspolitik? Und zeigt sich nicht in der wahnwitzigen, auch noch den letzten Rest von Anstand fallengelassenen Haßkampagne auf den als »Serben-Dichter« titulierten und der Paranoia bezichtigten Peter Handke das jederzeit zum Totschlag bereite Menschentier?

Unser Autor lebt als freier Journalist und Literaturkritiker in Hamburg.